

Vorlage Nr. 2021/272

AMT FÜR HOCHBAU UND
GEBÄUDEWIRTSCHAFT

km
Balingen, 30.09.2021

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	öffentlich	am 12.10.2021	Vorberatung
Ortschaftsrat Zillhausen	öffentlich	am 18.10.2021	Anhörung
Ortschaftsrat Erzingen	öffentlich	am 20.10.2021	Anhörung
Ortschaftsrat Frommern	öffentlich	am 21.10.2021	Anhörung
Gemeinderat	öffentlich	am 26.10.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Städtische Mietwohngebäude - Anpassung der Wohnungsmieten

Anlagen: Nicht öffentliche Übersichtsliste über mögliche Mieterhöhung
bei städtischen Wohnungen

Beschlussantrag:

Den in der Anlage dargestellten Mieterhöhungsvorschlägen bei städtischen Wohnungen auf das Niveau von ortsüblichen Vergleichsmieten wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge des Ergebnishaushaltes

laufend/Jahr 51.127,62 €

Besonderer Hinweis:

Da die Informationen in der o.g. Anlage eventuell Personen zugeordnet werden können, muss die Liste als nicht öffentliches Dokument angefügt werden.

Sachverhalt:

Die Mietverwaltung der Stadt Balingen ist haushaltsrechtlich angehalten, die Miethöhen der städtischen Wohnungen in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und auf dem Niveau der ortsüblichen Vergleichsmieten zu halten bzw. entsprechend anzupassen.

Bei den letzten Überprüfungen wurde festgestellt, dass die Vergleichsmieten von Wohnungen auf dem freien Markt zunehmend deutlich über dem Mietniveau der städtischen Wohnungen liegen. Die Vergleichsmieten wurden qualifiziert auf der Informationsbasis des Gutachterausschusses der Stadt Balingen ermittelt.

Deshalb schlägt die Verwaltung bei einigen Wohneinheiten angemessene Mieterhöhungen im gesetzlich vorgegebenen Rahmen zur Anpassung vor.

Die auf die jeweiligen Wohnungen individuell angepassten Mieterhöhungsvorschläge können der nicht öffentlichen Anlage entnommen werden.

Frieder Theurer